

Beantwortung von Anfragen und Anregungen  
aus der Sitzung des Orsrates Pente vom 11.02.2026, öffentlicher Teil

TOP 9	Stand Verwendung und Nachfolgeplanung Wiederherstellung ehem. Tonabbau „Lange Wand“
-------	---

Herr Aulfes berichtet über den aktuellen Sachstand zur ehemaligen Tonabbaugrube „Lange Wand“. Hierzu wird ausgeführt, dass die Eigentümer der Flächen im Jahr 2022 einen Antrag auf Rekultivierung gestellt haben, sodass seit 2023 die Wiederverfüllung mit unbelastetem Boden erfolgt. Vorgesehen war, das Gelände bis zur ursprünglich gewachsenen Bodenoberfläche aufzufüllen und anschließend als Grünland und teilweise mit Obstwiese zu nutzen. Das Umweltforum Osnabrück Land habe den naturnahen Teich, welcher zur Grundwasserabsenkung angelegt wurde, untersucht und dabei den Schilfrohrsänger sowie geschützte Biotopstrukturen gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz entdeckt. Mit dem Vorliegen solch geschützter Biotope greift der gesetzliche Schutzstatus nach § 30 Bundesnaturschutzgesetzes, sodass infolgedessen die Wiederverfüllung durch die untere Naturschutzbehörde gestoppt wurde. In den übrigen Bereichen des Geländes wurde die Wiederverfüllung inzwischen wieder genehmigt. Derzeit wird mit dem Landkreis Osnabrück erörtert, ob diese Flächen künftig als Kompensationsflächen genutzt werden können. Der Teich soll weiterhin erhalten bleiben.

ORM Bergander merkt an, dass aufgrund des geschützten Teiches eine Modellierung des Geländes erfolgen müsse, sodass der Landkreis Osnabrück hierzu konkret aufzeigen möge, wie dies zu erfolgen habe.

Antwort FB 4, Herr Miete, 26.03.2026:

Ein überarbeiteter, genehmigter Rekultivierungsplan liegt derzeit noch nicht vor. Die Verfüllung des Biotops bzw. der speisenden Strukturen ist untersagt. Dadurch wird sichergestellt, dass aktuelle Verfülltätigkeiten das Biotop nicht negativ beeinflussen.

TOP 12	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

ORM Melke bemängelt den desolaten Zustand des Parkplatzes Feuerwehr/Bürgerhaus, da keine ordnungsgemäße Entwässerung bei Niederschlag gegeben sei.

Antwort FB 4, Herr Grüß, 12.03.2026:

Eine Entwässerung der Parkplatzfläche ist tatsächlich nicht vorhanden.

Dies gilt jedoch für den gesamten Bereich Kleine Egge/Zitterweg.

Daher ist eine Ableitung von Oberflächenwasser auch nicht ohne weiteres möglich.

Es empfiehlt sich daher, die Schotterfläche des Parkplatzes regelmäßig mit entsprechendem Gefälle zu unterhalten.

Diesbezüglich soll in Kürze ein Ortstermin mit OBM, Bauhof und der Abteilung Tiefbau stattfinden.

ORM Melke beschwert sich über „Dauerparker“ auf dem Parkplatz bei der Feuerwehr in Pente, da die Parksituation für Einsatzkräfte im Alarmfall dadurch sehr angespannt sei und fragt nach Lösungsmöglichkeiten um die Situation zu verbessern.

Antwort FB 2, Frau Hermeling, 27.02.2026:

Hier haben wir bereits reagiert und entsprechende Anschreiben an die „Dauerparker“ verschickt.

ORM Melke bittet die Fahrbahnschwelle im Straßenzug „Am Mittellandkanal“ Höhe Hausnummer 56 zu überprüfen. Hier werden Haftungsprobleme seitens der Stadt Bramsche befürchtet, da Tempo 30 km/h erlaubt seien, die Schwelle allerdings nur mit ca. 20 km/h gefahrenlos überfahren werden könne.

Antwort FB 2, Frau Hermeling, 02.03.2026:

Haftung der Gemeinde ist immer eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich haftet eine Gemeinde aber nur, wenn die Bodenschwellen eine unerwartete Gefahr darstellen würden und damit die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Jeder Autofahrer ist selbst in der Pflicht, seine Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

TOP 13	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Ein Bürger merkt an, dass oft parkende Autos im Halteverbot an der Straße „Am Mittellandkanal“ (von der Achmerstraße kommend) stehen würden und bittet hier um Überprüfung durch die Verwaltung und ggfls. um Einleitung von entsprechenden Maßnahmen.

Antwort FB 2, Frau Hermeling, 27.02.2026:

Die Parksituation ist uns dort bekannt und wird im Rahmen unseres Außendienstes in unregelmäßigen Abständen kontrolliert.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Privatanzeige mit Foto, Datum und Uhrzeit bei der zuständigen Bußgeldstelle beim Landkreis Osnabrück ([bussgeldstelle@lkos.de](mailto:bussgeldstelle@lkos.de)) zu stellen.